

ProCompare Newsletter 20/ 2012

Herzlich Willkommen zum 255. Newsletter der ProCompare GmbH

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Studieren der nachfolgenden Auswertung aus der Datenbank der ProCompare GmbH.

Die Übersichten erfüllen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.



Anzeige: Berlin, 30.08.2012

Deutsches Institut für Kapitalanlagen

- Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung -

Durch die Klassifizierung Geschlossener Fonds als Finanzinstrument gem. § 1 Abs. 11 KWG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Vermögensverwaltungen, Banken, Sparkassen und Haftungsdächer) ab dem 01.06.2012 zu einer sog. „Geeignetheitsprüfung“ gem. § 31 Abs. 4 und 4a WpHG verpflichtet.

Gewerbliche Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Gewerbeordnung (GewO) müssen im Fall der Anlageberatung gem. § 16 Abs. 1 FinVermV ebenfalls eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Diese beinhaltet auch eine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung.

Der alleinige Verweis auf eine extern durchgeführte Plausibilitätsprüfung oder auf die Existenz eines IDW S4-Gutachtens führt jedoch nicht zu einer Enthaftung des Finanzdienstleisters oder Finanzanlagenvermittlers und entbindet ihn im Rahmen der Anlageberatung nicht von einer eigenständigen Prüfung.

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen hat daher ein „Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung“ entwickelt, um den internen Prüfprozess zu optimieren.

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen verpflichtet sich, folgenden Qualitätssicherungsprozess selbst sowie bei ggf. beauftragten Dritten sicherzustellen:

- Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die entweder die Erstellung der Arbeitspapiere selbst betreffen oder hinsichtlich der Verwendung durch den Endnutzer (Banken, § 32 KWG regulierte Institute, freie Vertriebe nach § 34c GewO/zukünftig § 34f GewO) ihre Wirksamkeit entfalten
- Einhaltung der Bestimmungen eines internen Handbuchs zum Qualitätsmanagement
- Ausschließlicher Einsatz hoch qualifizierter Mitarbeiter
- Einhaltung eines 8-Augen-Prüfprinzips zur Qualitätssicherung

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen lässt sich zudem derzeit nach IDW PS 951 Typ B zertifizieren. Je nach Fondsprospekt beinhaltet das Arbeitspapier auch eine Nachsteuerbetrachtung.

Ein beispielhaftes Arbeitspapier entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlicher Empfehlung

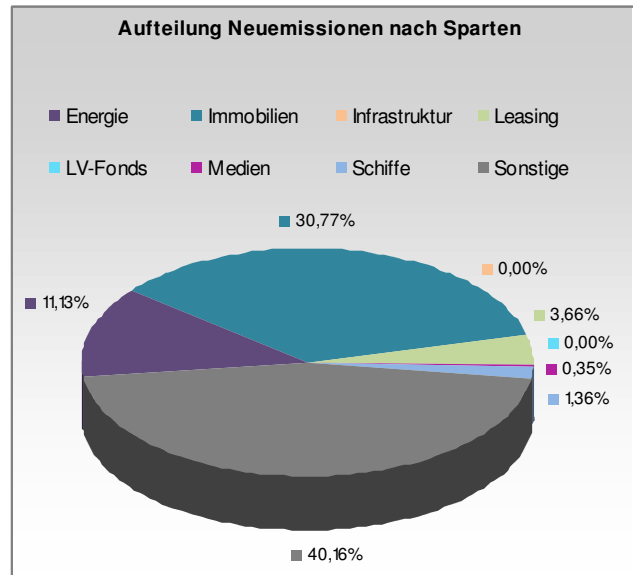
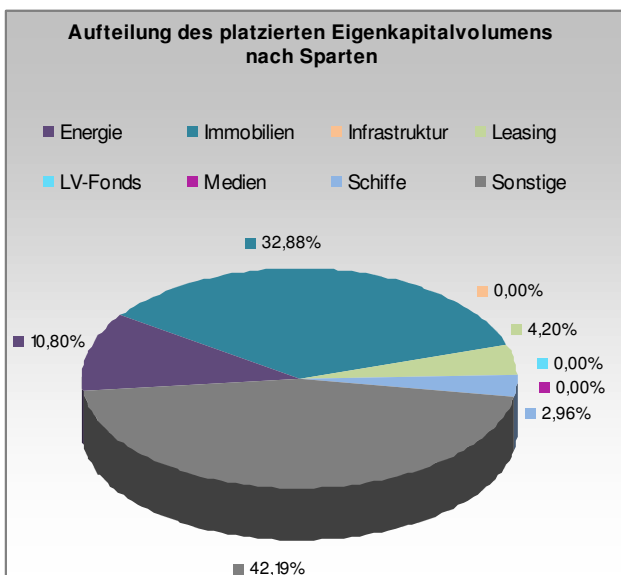
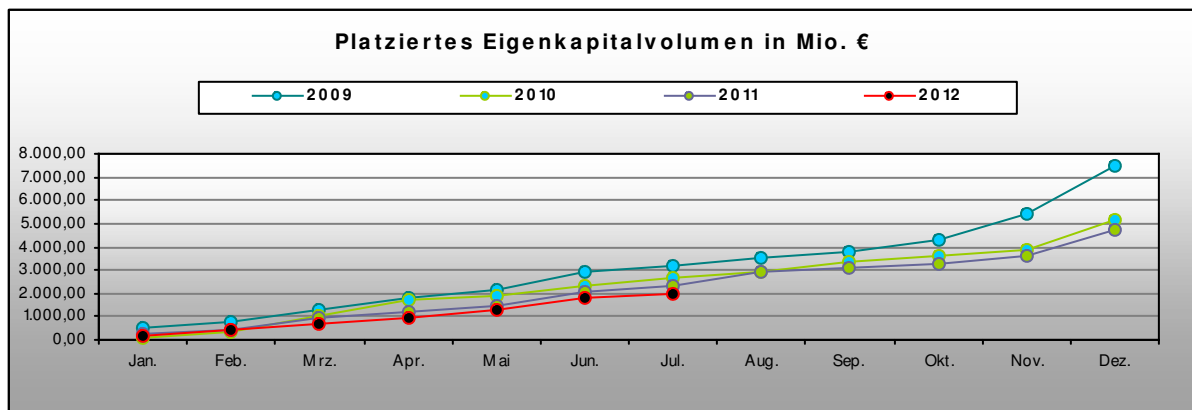
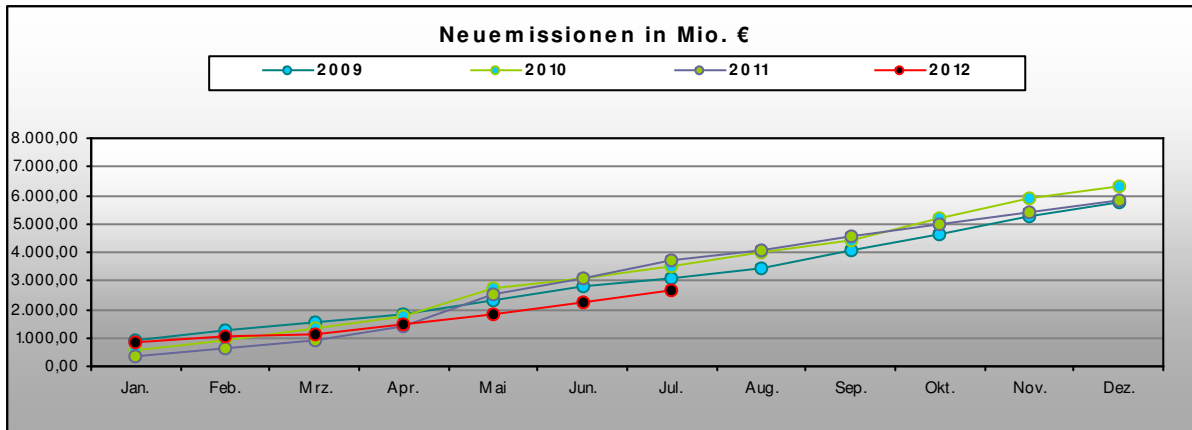
Dipl. Ing. Peter Tamms
Geschäftsführender
Gesellschafter

Mathias Sachse
Leiter Research

Miriam Ruhland
Assistentin der
Geschäftsleitung

Eigenkapitalvolumen 2012

Die nachfolgenden Graphiken stellen das Eigenkapitalvolumen der Neuemissionen / Platzierungen im Vergleich von 2009, 2010, 2011 und 2012 dar. Des Weiteren sehen Sie eine Aufschlüsselung nach Sparten des kumulierten Eigenkapitalvolumens sowie den Vergleich nach Sparten bezogen auf das Jahr 2012 per Monatsultimo.



Kumuliert platziertes Eigenkapital per Stichtag nach Sparten in Teuro

Kumuliert platziertes Eigenkapital per Stichtag nach Sparten in TEuro				
	aktueller Stand	Stand per 31.07.2011	Differenz	in %
Energie	224.820 €	391.230 €	-166.410 €	-42,54%
Immo Inland	684.175 €	499.070 €	185.105 €	37,09%
Immo Ausland	145.000 €	240.260 €	-95.260 €	-39,65%
Infrastruktur	0 €	0 €	0 €	0,00%
Leasing	87.480 €	253.450 €	-165.970 €	-65,48%
Medien	0 €	0 €	0 €	0,00%
Schiffe	61.500 €	117.625 €	-56.125 €	-47,72%
Sonstige	878.050 €	817.590 €	60.460 €	7,39%
Alle	2.081.025 €	2.319.225 €	-238.200 €	-10,27%

Aktuelle Zahlen zur ProCompare-Datenbank

Verzeichnete Initiatoren auf www.leistungsbilanzvergleich.de	1.594	(+ 2)
Verzeichnete Fonds auf www.leistungsbilanzvergleich.de	12.649	(+ 0)
Erfasste Prognosen zu den einzelnen Fonds	8.953	(- 3)
Verzeichnete Presstexte im Pressetool	23.393	(+ 10)
Fonds mit kumulierten Ergebnissen per 31.12.2009	3.058	(+ 0)
Fondsvolumen der Fonds mit kumulierten Ergebnissen 2009	151.885.800.750 €	(+ 0 €)
Fonds mit kumulierten Ergebnissen per 31.12.2010	2.816	(+ 5)
Fondsvolumen der Fonds mit kumulierten Ergebnissen 2010	134.794.551.752 €	(+ 105.430.000 €)
Fonds mit kumulierten Ergebnissen per 31.12.2011	42	(+ 2)
Fondsvolumen der Fonds mit kumulierten Ergebnissen 2011	2.036.704.107 €	(+ 81.375.000 €)

Neu erfasste Leistungsbilanzen auf www.leistungsbilanzvergleich.de

Aktuell liegt keine Leistungsbilanz zur Erfassung vor.		
TC Trumpp Capitalberatung	Leistungsbilanz 2010	ProCompare Standard erfüllt
Fidura Capital	Leistungsbilanz 2011	ProCompare Standard nicht erfüllt*

* Die Fonds sind nicht auswertbar, da es bei dieser Art von Fonds konzeptionell keine Prognosedaten gibt.

Neues vom Markt der Geschlossenen Fonds

Die nachfolgende Tabelle berücksichtigt alle uns bekannt gewordenen Fonds, die seit dem letzten Newsletter platziert wurden, beziehungsweise sich in Konzeption oder Emission befinden :

Fonds in Konzeption	Fonds in Emission	Fonds in Realisierung
DFV - Seehotel am Kaiserstrand	Selfmade Capital - Brazil 09	Grapevault - Wine Fund 01
Hannover Leasing - 209 Flight Invest 50		INP - 14. INP Pflegezentrum Worms
IMMAC - Pflegezentren Austria 10		
Nordcapital - Immobilienfonds München		

Rating- und Analyseübersicht

Nachfolgende Tabelle listet die aktuellen Rating- und Analyseergebnisse der letzten Wochen sortiert nach Initiatoren auf:

Initiator	Fonds	Analyst	Ergebnis
BVT	CAM 10 Global Infrastructure	Scope	BBB+
GSI	Solarfonds Deutschland 03	Scope	A
LHI	Technische Universität Berlin	Kapital markt-intern	negativ
M1 Management und Bet.	M1VV Fonds 02	Kapital markt-intern	negativ
Max Bögl Projektentwicklung	maxwind 01	fondstelegramm	neutral
POC	POC Oikos	Check	1,2
POC	POC Oikos	Invest-Report	A
SachsenFonds	Deutschland-Fonds 05	fondstelegramm	noch positiv

CHORUS Clean Tech Solar 8 (Deutschland)

Stand 12.05.2012

(1) Fondsdaten				Seite im VP	persönlich geprüft
Anbieterin	CHORUS CleanTech Management GmbH			S. 2	
Emittentin / Fondsgesellschaft	CHORUS CleanTech Solar GmbH & Co. 8. KG			S. 2	
Fondsmanagement	CHORUS CleanTech Solar Verwaltungs GmbH			S. 2	
Asset Management	CHORUS CleanTech Management GmbH			S. 28	
Zielmarkt	Solaranlagen in Deutschland			S. 3	
Investitionsziel / Geschäftstätigkeit	Mittel- oder unmittelbarer Erwerb von Photovoltaik-Anlagen zur Stromproduktion. Grundsätzlich erfolgen Investitionen in die Anlageobjekte jedoch nur, sofern die gesellschaftsvertraglich festgelegten Investitionskriterien zur Qualitätssicherung eingehalten werden. Es ist vorgesehen, die Betriebsgesellschaften bzw. die Photovoltaik-Anlagen mit Ablauf des achten vollen Betriebsjahres spätestens jedoch zum Ende der Fondslaufzeit zu veräußern. Ein Zielfortfolio mit insgesamt 24 MW mit unterschiedlichen Generalunternehmern wurde weitgehend gesichert.			S. 27	
Fondsvolumen inkl. Agio	€ 55.455.494	Betriebs- und Fondsgesellschaft(en)		DIK-Berechnung	
- Eigenkapital inkl. Agio	€ 15.750.000	28,40%		S. 7, 33, DIK-Berechnung	
- Fremdkapital	€ 39.705.494	71,60%		S. 36, DIK-Berechnung	
Mindestbeteiligung	€ 10.000			S. 7	
Agio	5,0%			S. 7	
Gesamtausschüttung vor Steuern	162,52%			S. 43	
Vorsteuerrendite p.a.	7,11%			DIK-Berechnung	
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 EStG			S. 8	
Prospektdatum / erstmalige Kündigung / Laufzeit in Jahren	21.09.2011	31.12.2019	8,28	eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen	S. 2, 7, 63
Beginn / Ende / Zeitraum Prognoserechnung in Jahren	30.11.2011	31.12.2019	8,09		S. 7, 39
Platzierungsgarantie / Garant	Ja, in Höhe von € 2,1 Mio. durch die CHORUS Vertriebs GmbH			S. 7	
Haftsumme	10,00%			S. 18, 43	
(2) DIK-Berechnungen und Parameter				Seite im VP	persönlich geprüft
Substanzquote zu Fondsvolumen inkl. Agio	88,79%	inkl. Liquidität		DIK-Berechnung	
Fondskosten Investitionsphase inkl. Agio	€ 3.232.000			S. 37	
- zu Fondsvolumen inkl. Agio	5,83%			S. 37, DIK-Berechnung	
- zu Eigenkapital inkl. Agio	20,52%			S. 37, DIK-Berechnung	

CHORUS Clean Tech Solar 8 (Deutschland)

Stand 12.05.2012

(2) DIK-Berechnungen und Parameter		Seite im VP	persönlich geprüft
Laufende Fondskosten p.a.	€ 205.499	S. 39, DIK-Berechnung	
- zu Fondsvolumen inkl. Agio	0,37%	DIK-Berechnung	
Generalunternehmerin	u. a. REC, Solaris, Solea	S. 40	
Solarmodule	u. a. Yingli, LG Electronics, REC, Sovello	S. 29	
Wechselstromrichter	u. a. Power One, Danfoss, SMA, Siemens	S. 29	
Globalstrahlung kWh / m ²	1.180	S. 39	
Performance Ratio	80,00%	S. 39	
Degradation / Jahr	0,3% beginnend ab dem Jahr 2013 (monokristallin)	S. 39	
Kaufpreis der Photovoltaik-Anlagen	€ 48.516.000	S. 36	
Stromerlöse / Jahr (1. volles Betriebsjahr)	€ 5.216.465	S. 39	
Einkaufsfaktor	9,30	DIK-Berechnung	
Einspeisegesetz	Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)	S. 28, 39	
Einspeisevergütung	22,07 Cent/kWh Konversionsfläche, ansonsten 21,11 Cent/kWh	S. 28, 39	
Jährliche Kostensteigerung: Techn. Betriebsführung, Wartung, Instandhaltung, etc	1,50%	S. 40	
Rückbaukosten kumuliert	keine kalkuliert, geplanter Verkauf Ende 2019	DIK-Berechnung, S. 7	
Zinssatz Fremdkapital p.a.	Kalk.: 4,2% für 10 Jahre, dann 6,5%, tatsächlich 3,85% bzw. 3,95%	S. 40, Angabe Anbieter	
Tilgung	5,88% p.a. bei einem tilgungsfreien Jahr	S. 40, Angabe Anbieter	
Zins Liquidität p.a.	2,00%	S. 39	


(3) DIK-Kommentar

Kommentar	Sollte der spätere Käufer eine Einkaufsrendite in Höhe von 10% p.a. erwarten, liegt die Gesamtausschüttung für den Fondszeichner noch bei 155,3% oder attraktiven 6,22% per annum vor Steuern, erwarteter Strompreis nach Beendigung der Förderung durch das EEG: 19,5 Cent/kWh; Diskontzinssatz: 9% p. a. (S. 7, 37), Veräußerungserlös beträgt 110,44% des Kommanditkapitals inkl. Agio (eigene Berechnungen, s. auch S. 44), 80% Performance Ration lässt deutlich höhere Stromerlöse erwarten, tatsächliche Finanzierungsbedingungen wurden unterhalb der Prognose fixiert (Angaben der Anbieterin)
-----------	---

CHORUS Clean Tech Solar 8 (Deutschland)

Stand 12.05.2012

(4) Urteile anderer Analysehäuser / Medien

Fonds & Co.	gut
fondstelegramm	neutral
Scope	A
Seppelfricke	 sehr gut
Umweltfinanz	***

(5) Ergebnis der Prüfung

Das vorliegende Beteiligungsangebot ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten plausibel.

Das vorliegende Beteiligungsangebot ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht plausibel.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot ist keine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung durchführbar.

(6) Risikohinweise / Prospektprüfung

Auf die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken wird auf den Seiten 10 - 24 im Verkaufsprospekt hingewiesen. Eine eigenständige Prospektprüfung wurde durchgeführt.

Ort, Datum

Berater / Firmenstempel

Unterschrift

(7) Anmerkungen / Notizen

Leitfaden zur Geeignetheitsprüfung gem. § 31 Abs. 4 und 4a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 16 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Durch die Klassifizierung Geschlossener Fonds als Finanzinstrument gem. § 1 Abs. 11 KWG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Vermögensverwaltungen, Banken, Sparkassen und Haftungsdächer) ab dem 01.06.2012 zu einer sog. „Geeignetheitsprüfung“ gem. § 31 Abs. 4 und 4a WpHG verpflichtet.

Gewerbliche Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Gewerbeordnung (GewO) müssen im Fall der Anlageberatung gem. § 16 Abs. 1 FinVermV ebenfalls eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Diese beinhaltet auch eine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung.

Der alleinige Verweis auf eine extern durchgeführte Plausibilitätsprüfung oder auf die Existenz eines IDW S4-Gutachtens führt jedoch nicht zu einer Enthaftung des Finanzdienstleisters oder Finanzanlagenvermittlers und entbindet ihn im Rahmen der Anlageberatung nicht von einer eigenständigen Prüfung.

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen hat daher ein „Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung“ entwickelt, um den internen Prüfprozess zu optimieren.

Das Arbeitspapier enthält unter (1) **Fondsdaten** u. a. Informationen über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, die prognostizierte Gesamtausschüttung, zur prognostizierten Rendite innerhalb des Prognosezeitraumes.

Unter (2) **DIK-Berechnungen und Parameter** werden neben der Substanzquote auch die initialen und die jährlichen Kosten (TER) der Vermögensanlage dargestellt. Diese Angaben sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des vorliegenden Beteiligungsangebotes geeignet.

Unter (3) **DIK-Kommentar** wird auf das Fondskonzept, die Prognoserechnung und die Leistungsbilanz des Anbieters eingegangen.

Unter (4) **Urteile anderer Analysehäuser** werden die Meinungen und Ratings anderer Marktteilnehmer zusammengetragen und übersichtlich dargestellt.

Unter (5) **Ergebnis der Prüfung** sollte nach der persönlichen Überprüfung der obigen Angaben das Ergebnis Ihres Prüfprozesses stehen. Handelt es sich um einen sogenannten Blind Pool und enthält der Verkaufsprospekt keine detaillierte Prognoserechnung, ist in der Regel keine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung durchführbar. Sollte das Fondskonzept nahezu identisch mit dem der Vorgängerfonds sein, kann unter Umständen mithilfe einer aussagekräftigen Leistungsbilanz (Track Record) eine Beurteilung durchführbar sein.

Bei einem Blind Pool oder Semi Blind Pool und einer detaillierten Prognoserechnung ist hingegen eine Plausibilitätsprüfung möglich. Auch hier kann der Blick auf die Leistungsbilanz unterstützend sein.

Zur leichteren Beurteilung werden z. B. bei Immobilienfonds zudem die Wertänderungsrendite, die Einkaufs- und Verkaufsfaktoren, die anfängliche Miete und bei Verkauf pro m², die Revitalisierungskosten, etc. ausgewiesen.

Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung

Definitionen

Inhaltsübersicht:

Vorsteuerrendite p.a.	2
Rendite p.a.	2
Laufende Fondsverwaltungskosten.....	2
Investitionsquote.....	3
Substanzquote.....	4
Wertänderungsrendite	4

Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung

Definitionen

Vorsteuerrendite p.a.

siehe Rendite p.a.

Rendite p.a.

Die Berechnung der Rendite p.a. bzw. Vorsteuerrendite p.a. erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Rendite p.a.} = \frac{\text{Gesamtausschüttung in \% - (100\% + Agio in \%)}{\text{Prognosezeitraum in Jahren}}$$

Diese vereinfachte Renditeberechnung verteilt alle Ausschüttungen gleichmäßig auf den Prognosezeitraum. Der Zeitpunkt der Ausschüttung bleibt unberücksichtigt.

Die Methode des internen Zinsfußes berücksichtigt hingegen die Zeitpunkte des Rückflusses / der Ausschüttungen und geht von der Prämisse aus, dass dieses zurückgeflossene Kapital zum gleichen Zins (interner Zinsfuß der Zahlungsreihe) wieder angelegt werden kann.

Beide Methoden haben Stärken und Schwächen. Sie führen zum Teil zu erheblich anderen Ergebnissen.

Laufende Fondsverwaltungskosten

Unter diesem Begriff werden alle laufenden Fondsverwaltungskosten zusammengefasst, welche sich auf die „Fonds-Hülle“ beziehen und nicht direkt das Asset selbst betreffen.

Typische Laufende Fondsverwaltungskosten sind:

Komplementärvergütung, Haftungsvergütung, Vergütung des geschäftsführenden Kommanditisten, Management-Gebühren, Vergütung der Fondsverwaltung, Treuhandvergütung, Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfer-, Abschluss-, Rechtsberatungskosten, Dienstleistungsgebühren, Bestandsprovisionen.

Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung

Definitionen

Eine anfängliche, einmalige Treuhandvergütung z.B. für die Einrichtung der Treuhandverwaltung und die Mittelverwendungskontrolle, sofern sie nur in der Investitionsphase stattfindet, zählen nicht zu den laufenden Fondskosten.

Kosten für die Verwaltung / Bewirtschaftung des Investitionsgutes, wie z.B. Instandhaltung, Mietausfallwagnis, Facility Management sowie Zins und Tilgung fallen ebenfalls nicht in die Kategorie der laufenden Fondsverwaltungskosten.

Eine einmalige Vergütung für den Verkauf des Investitionsgutes am Ende des Prognosezeitraums wird wegen der Einmaligkeit ebenfalls nicht zu den laufenden Fondsverwaltungskosten gezählt. Gleiches gilt für eine Erfolgsbeteiligung am Verkaufserlös.

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist definiert als (Brutto-)Kaufpreis für das Investitionsgut im Verhältnis zum Fondsvolumen inkl. Agio. Im Gegensatz zur Substanzquote werden die Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten) und die Liquiditätsreserve berücksichtigt.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{(\text{Netto-})\text{Kaufpreis} + \text{Nebenkosten} + \text{Liquidität}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Alternativ kann die Investitionsquote auch als Differenz zwischen Fondsvolumen inkl. Agio abzüglich Fondskosten inkl. Agio in der Investitionsphase zu Fondsvolumen inkl. Agio berechnet werden.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Fondsvolumen inkl. Agio} \text{ ./. } \text{Fondskosten Investitionsphase inkl. Agio}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung

Definitionen

Substanzquote

Die Substanzquote ist in dem Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung eng definiert als (Netto-)Kaufpreis oder als Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten (Steuern, Gebühren) und Liquiditätsreserve im Verhältnis zum Fondsvolumen inkl. Agio.

$$\text{Substanzquote} = \frac{\text{(Netto-)Kaufpreis}}{\text{Fondsvolumen inkl. Agio}}$$

Wertänderungsrendite

Die Wertänderungsrendite gibt an, wie viele Prozentpunkte der Gesamtausschüttung auf eine Wertsteigerung des Investitionsgutes zurückzuführen sind.

Beispiel: Kaufpreis der Immobilie: € 10,0 Mio., Verkaufspreis der Immobilie: € 12,5 Mio., Eigenkapital ohne Agio: € 5,0 Mio., Gesamtausschüttung: 160%, Prognosezeitraum: 10 Jahre.

$$\text{Wertänderungsrendite} = \frac{12,5 - 10,0}{5,0} = 50\%$$

Subtrahiert man nun die Wertänderungsrendite von der prognostizierten Gesamtausschüttung, reduziert sich die Gesamtausschüttung auf 110%. Abzüglich des eingesetzten Eigenkapitals ohne Agio i.H.v. 100% errechnet sich eine jährliche lineare Rendite i.H.v. 1%. Ein Großteil der prognostizierten jährlichen linearen Rendite i.H.v. 6% ist somit auf die Wertsteigerung der Immobilie zurückzuführen.

Bestellformular

per Fax an: 0251.56 471

Die DIK Deutsches Institut für Kapitalanlagen GmbH (DIK) erstellt als interessenkonfliktfreie Instanz für Finanzintermediäre ein Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung, um den internen Prüfprozess zu professionalisieren und zu optimieren.




Das Deutsche Institut ist weder als Ratingagentur, als Vermittler, als Maklerpool, als Handelshaus noch als Emissionshaus von Geschlossenen Fonds tätig.

Vertragsantrag / Bestellung

Firma	
Vorstand / Geschäftsführer	
Erlaubnis (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> gem. § 32 KWG <input type="checkbox"/> gem. § 34 f GewO
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	

im Folgenden kurz **Besteller**, bestellt hiermit verbindlich bei der DIK Deutsches Institut für Kapitalanlagen GmbH, Heidegrund 41, 48159 Münster (kurz: DIK) das Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung für nachstehende Fondsgesellschaften:

Fondsgesellschaft (bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>		CleanTech Wind 10	<input type="checkbox"/>		CleanTech Solar 5 (Italien) (kostenfrei !)
<input type="checkbox"/>		CleanTech Solar 8 (Deutschland) (kostenfrei !)			

Die einmaligen Kosten für das Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung betragen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit einer Erlaubnis gem. § 32 KWG EUR 500,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und für Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis gem. § 34 f GewO EUR 150,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Inhalt und Umfang sowie die Abwicklung erfolgen im Übrigen nach den beigefügten Nutzungs- und Bestellbedingungen des DIK, die von dem Besteller ausdrücklich akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Bestell- und Nutzungsbedingungen der DIK Deutsches Institut für Kapitalanlagen GmbH

Durch die Klassifizierung Geschlossener Fonds als Finanzinstrument gem. § 1 Abs. 11 KWG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Vermögensverwaltungen, Banken, Sparkassen und Haftungsdächer) ab dem 01.06.2012 zu einer sog. „Geeignetheitsprüfung“ gem. § 31 Abs. 4 und 4a WpHG verpflichtet.

Gewerbliche Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Gewerbeordnung (GewO) müssen im Fall der Anlageberatung gem. § 16 Abs. 1 FinVermV ebenfalls eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Diese beinhaltet auch eine wirtschaftliche Plausibilitätsprüfung.

Der Verweis auf eine extern durchgeführte Plausibilitätsprüfung allein führt jedoch nicht zu einer Enthftung des Finanzdienstleisters oder Finanzanlagenvermittlers und entbindet ihn im Rahmen der Anlageberatung nicht von einer eigenständigen Prüfung.

Das Deutsche Institut für Kapitalanlagen (kurz: DIK) hat daher ein Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung entwickelt, um den internen Prüfprozess zu unterstützen und zu optimieren. Dieses Angebot wird dem Besteller nach Maßgabe dieses Vertrages angeboten.

Der Besteller möchte das Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung zu den im Bestellformular angekreuzten Fonds für die eigene Geeignetheitsprüfung gem. § 31 Abs. 4 und 4a WpHG und § 16 Abs. 1 FinVermV nutzen. Der Vertrag wird für jede Bestellung separat geschlossen und tritt mit Unterzeichnung durch den Besteller und Empfang des Bestellformulars in Kraft.

I. Vertragliche Leistung durch DIK

(1) Das DIK stellt vertragsgemäß das bestellte Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung zur Verfügung. Es gewährt dem Vertragspartner ein nicht ausschließliches Recht, das Arbeitspapier zur wirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

II. Nutzungsumfang

(1) Das Arbeitspapier darf zu eigenen Zwecken genutzt werden. Der Nutzer ist berechtigt, Berechnungen oder Tabellen des Arbeitspapiers in interne, selbstgefertigte Dokumente aufzunehmen, nicht jedoch Empfehlungen und Schlussfolgerungen sowie Feststellungen des DIK. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser selbstgefertigten Dokumente. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass in keinem Fall eine Haftung des DIK entstehen kann. Auf DIK darf in derartigen Dokumenten weder direkt noch indirekt verwiesen werden.

(2) Ein darüber hinausgehender Erwerb von Rechten am Inhalt des Arbeitspapiers selbst ist mit dieser Vereinbarung nicht verbunden. Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte am Arbeitspapier und an dessen Inhalten verbleiben beim DIK. Ein Nachdruck des Arbeitspapiers ist auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des DIK erlaubt.

Insbesondere darf der Nutzer weder das Arbeitspapier selbst noch daraus entstehende Nutzungsrechte an Dritte übertragen oder in sonstiger Weise zugänglich machen. Er ist nicht berechtigt, die Inhalte im Internet oder auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

Insbesondere sind die gewerbliche Vervielfältigung, die Weitergabe und der Weiterverkauf der Inhalte ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung wird DIK so gestellt, als wenn es ein separates Arbeitspapier erstellt hätte. Der Besteller haftet gegenüber DIK für Schäden und sonstige weitergehende Ansprüche, die sich aus der Überschreitung der vereinbarten Nutzung beziehungsweise der Verletzung von Vertragspflichten ergeben.

III. Keine Gewährleistung oder Garantie des DIK

(1) Etwaige Ansprüche des Bestellers sind auf Schadensersatz und unmittelbare Schäden beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Folge- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Hiervon ausgenommen ist jedoch die Haftung für Schäden wegen Verletzung solcher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind (Kardinalpflichten), und bei der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, wobei die Haftung auf den bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt bei Vertragsschluss vorhersehbaren und unmittelbar entstehenden Schaden beschränkt ist.

(2) Der Inhalt des Arbeitspapiers beruht sowohl auf Angaben externer Quellen als auch auf eigenen Recherchen des DIK. Grundsätzlich leistet das DIK trotz aller Sorgfalt keine Gewähr und gibt keine Garantie ab für die absolute Fehlerfreiheit, Wahrheit, Vollständigkeit, Weiterverwendbarkeit oder Aktualität des Inhalts des Arbeitspapiers.

(3) DIK übernimmt keine Haftung für den Missbrauch von Informationen durch Dritte, denen der Besteller seine Angaben und Informationen selbst zugänglich gemacht hat. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person begründet sein sollte. Das gilt sowohl für eigenes Verschulden des DIK als auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen.

(4) Die Haftung des DIK für Erfüllungsgehilfen beschränkt sich, soweit es sich dabei nicht um leitende Angestellte handelt, auf die Sorgfalt in der Auswahl der Erfüllungsgehilfen und deren Beaufsichtigung.

(5) DIK haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Kardinalpflichten verletzt werden, in diesem Fall allerdings begrenzt auf den üblicherweise vorhersehbaren Schaden. Im Falle eines fahrlässig verursachten Vermögensschadens ist die Haftung des DIK auf die Höhe der durch den Besteller geleisteten Vergütung beschränkt.

(6) Das Arbeitspapier ist ausschließlich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Die Erstellung des Arbeitspapiers erfolgt ausschließlich auf Grundlage der genannten Quellen. Eine sorgfältige, persönliche Durchsicht des jeweiligen Emissionsprospektes und eventueller Nachträge ist unerlässlich und kann nicht durch das vorliegende Arbeitspapier ersetzt werden. Das DIK übernimmt ausdrücklich keine Haftung für den Eintritt der prospektierten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse. Die mit dem Arbeitspapier gelieferten Informationen stellen keine Anlageberatung Dritter durch das DIK darstellen, die dort enthaltenen Aussagen sind nicht als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf bestimmter Anlageprodukte zu verstehen und der Ersteller des Arbeitspapiers übernimmt keine Haftung für die Kundeneignung i.S.v. § 31 Abs. 4 WpHG sowie den Erfolg des Anlageprodukts.

IV. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsweise

(1) Die Kosten für das Arbeitspapier ergeben sich aus dem Bestellformular und werden nach Lieferung des jeweiligen Arbeitspapiers und Rechnungstellung durch DIK fällig.

(2) Die Begleichung der Kosten erfolgt spätestens 2 Wochen nach Rechnungstellung durch DIK. Die Zahlung der fälligen Vergütung erfolgt an die nachstehende Kontoverbindung:

Kontoinhaber: DIK Deutsches Institut für Kapitalanlagen GmbH, Kontonummer: 000 849 376 6, Bank: Deutschen Apotheker- u. Ärztebank (BLZ 300 606 01).

V. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

(1) Alle etwaigen Ansprüche gegen DIK verjähren mit einer Frist von einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährung. Davon ausgenommen sind die in § 309 Ziffer 7 BGB genannten Fälle sowie Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Einvernehmlichkeit und der Schriftform.

Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. DIK kann diese Vertragsbedingungen ändern. Dem Vertragspartner ist die Änderung in Schriftform mitzuteilen. Die Änderung gilt seitens des Vertragspartners als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung Widerspruch erhoben wird. Die geänderte Fassung wird wirksam ab dem Tag des Fristablaufs.

(3) Sofern es sich beim Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Münster.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, aber ursprünglich gewollten Vorschrift möglichst nahe kommt. Falls sich eine ergänzungsbedürftige Lücke in dieser Vereinbarung herausstellt, gilt das Entsprechende.